

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Li-he

Datum
21.10.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 21.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Land Sachsen-Anhalt will geplante Lockerungen aussetzen

Das Land Sachsen-Anhalt wird die zum 1. November 2020 (8. Eindämmungsverordnung) vorgesehenen Lockerungen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Sie sollen erst wirksam werden, wenn sich die Zahl der Neuinfektionen wieder deutlich vermindert hat. Darauf hat sich das Kabinett am 20.10.2020 geeinigt. Die entsprechende Änderung der Eindämmungsverordnung soll in der kommenden Woche formell beschlossen werden. Klubs, Musikklubs, Diskotheken u. ä. werden damit auch weiterhin geschlossen bleiben. Die maximale Personenzahl bei Veranstaltungen einschließlich Sportveranstaltungen bleibt in geschlossenen Räumen bei 500, im Außenbereich bei 1000. Hier war vorgesehen gewesen, ab November Veranstaltungen mit 1000 Personen auch in Innenräumen zuzulassen.

Aktuell steigt die Zahl an Neuinfizierten mit dem SARS-CoV-2-Virus sowohl bundesweit als auch in Sachsen-Anhalt wieder deutlich an. Im Land selbst befindet sich die pandemische Lage zwar nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen, beherrschbaren Niveau. Allerdings gelte es, diesen Vorteil nicht zu verspielen, sondern dafür zu sorgen, dass insbesondere die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten durch die Gesundheitsämter als auch die stete Verfügbarkeit von Behandlungskapazitäten insbesondere bei schweren Krankheitsverläufen sichergestellt werden, sagte Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne.



Das Kabinett sprach sich zudem dafür aus, das Beherbergungsverbot für Touristinnen und Touristen aus deutschen Risikogebieten beizubehalten.

Steigt in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten das Infektionsgeschehen über festgelegte Schwellenwerte, ist vor Ort zu reagieren. Im Beschluss der Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 14.10.2020 (s. Corona-Rundschreiben vom 15.10.2020) sind spezielle Vereinbarungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus für den Fall erhöhten regionalen Infektionsgeschehens enthalten. Diese knüpfen an die Überschreitung des Schwellenwerts von 35 bzw. 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an und sind eine Orientierung für Maßnahmen in gegebenenfalls betroffenen Kommunen. Sachsen-Anhalt arbeite hier mit seinem Ampelsystem.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter